



Katastrophenschutz Niedersachsen

KatS-StAN NDS 049/1

Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung

Fassung 1.0
Stand 04/2023

KatS-StAN NDS 049/1 (Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung)
– Fassung 1.0 – Stand: 04/2023

Staffel Psychosoziale Notfallversorgung (PSNVSt)

Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung (auch: PSNV-Staffel) betreut traumatisierte Betroffene nach seelisch stark belastenden Ereignissen oder Einsatzkräfte nach Einsatzlagen mit starker seelischer Belastung.

Abschnitt A – Gliederung:

Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung besteht aus

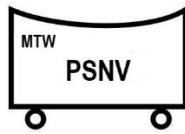
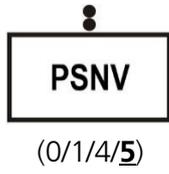
- der Gruppenführerin oder dem Gruppenführer
- vier Helferinnen oder Helfern mit den Ausbildungen Psychosoziale Notfallversorgung Betroffene und Psychosoziale Notfallversorgung Einsatzkräfte

mit

- einem MTW.

Abschnitt B – Grafische Darstellung

Staffel Psychosoziale Notfallversorgung



Abschnitt C – Hinweise und Ausnahmen

C 1

Ungeachtet von Einzelabstimmung mit der oberen Katastrophenschutzbehörde gelten als zulässige Fahrzeugäquivalente dauerhaft:

<u>Einsatzfahrzeug</u>	<u>Dauerhaft zulässiges Fahrzeugäquivalent:</u>	<u>Bemerkung:</u>
MTW	PKW	Mind. fünf Sitzplätze; Beladung gemäß Abschnitt E

C 2

Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung ist sowohl für die Betreuung von traumatisierten Betroffenen als auch für die Betreuung von Einsatzkräften befähigt. In einem Einsatzfall soll eine Staffel jedoch jeweils nur zur Betreuung entweder von traumatisierten Betroffenen oder von Einsatzkräften eingesetzt werden; bei weitergehendem Bedarf sind zusätzliche Staffeln Psychosoziale Notfallversorgung einzusetzen.

Abschnitt D [nicht belegt]

Abschnitt E – Ausstattung

E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge folgen aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen folgt aus KatS-StAN NDS 002.

E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

E 3.1

Mannschaftstransportwagen (MTW)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften einer Gruppe
- Transport von Einsatzkräften allgemein
- Transport von Betroffenen
- Besorgungs- und Erkundungsfahrten im Katastrophenschutz
- Zugfahrzeug für Anhänger mind. kleinerer Art
- Lautsprecherdurchsagen im Katastrophenschutz allgemein

Technische Mindestbeschaffenheit:

- Mind. acht Sitzplätze inklusive Fahrerin oder Fahrer
- Kofferraumtrenngitter, Sicherungseinrichtung für Beladung
- Anhängervorrichtung für Anhänger mind. 1,5 t
- Außenlautsprecher und Mikrofon sowie AUX-Eingang / Radioaufschaltung für Sprachdurchsagen

Mindestausstattung:

<u>Pos.</u>	<u>Anforderung/Mindestbeladung</u>	<u>Anzahl</u> <u>(nach Bedarf =</u> <u>mind. einmal,</u> <u>ggf. mehr)</u>	<u>Beschreibung, weitergehende</u> <u>Anforderung</u>
01	Sanitätsrucksack oder -tasche	1	DIN 13155
02	Rettungsschere	1	
03	Tragetuch	1	
04	Registrierungstasche	1	s. KatS-StAN NDS 002
05	Decke	10	in Deckensack
06	Ersteinsatzrucksack Psychosoziale Notfallversorgung	2	s. KatS-StAN NDS 002
07	Funktionsweste für Einsatzkräfte PSNV	5	gem. KatS-DV NDS 101 <i>Zur Veröffentlichung vorgesehen</i>
08	Rolltisch oder Klapptisch	1	Mit Tischtuch